

# /ecm-educating/curating/making

## **Curriculum**

Außerordentliches Masterstudium  
für Ausstellungstheorie und -praxis  
Dauer: 4 Semester  
Studienkennzahl: 999 102

**Version: Wintersemester 2024/25**

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,  
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBI) Stück 19, 2023/24 (28.03.2024).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für  
angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| § 1. Grundsätze und Ziele.....                          | 2 |
| § 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad..... | 2 |
| § 3. Qualifikationsprofil .....                         | 3 |
| § 4. Unterrichtssprache.....                            | 3 |
| § 5. Zulassungsprüfung.....                             | 3 |
| § 6. Studienstruktur .....                              | 3 |
| § 7. Einführungssemester.....                           | 4 |
| § 8. Projektarbeit.....                                 | 4 |
| § 9. Praxisbasiertes Rechercheprojekt.....              | 4 |
| § 10. Prüfungsordnung .....                             | 4 |
| § 11. Inkrafttreten .....                               | 5 |

### § 1. Grundsätze und Ziele

ecm-educating/curating/making (kurz „/ecm“) ist ein außerordentliches Masterstudium nach § 56 Abs. 2 UG, das umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im erweiterten Museums- und Ausstellungsfeld vermittelt. Ziel des berufsbegleitenden Studiums ist die wissenschaftliche Fundierung und Professionalisierung in der Kunst- und Kulturarbeit: Die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Theorien bildet die Basis für die Entwicklung von Kompetenzen zur Visualisierung, Umsetzung und Kommunikation von Projekten in Institutionen und in der freien Szene. Disziplinübergreifend widmet es sich der Entwicklung, dem Ausstellen und der Vermittlung von Wissen in den Bereichen Kunst- und Kulturgeschichte, Gegenwartskunst, Technik und Naturwissenschaft. Ausgehend von internationalen zeitgenössischen Diskursen wird der Ausstellungsbetrieb kritisch reflektiert:

/educating steht dabei für die reflexive Vermittlung von Wissen und ein kritisches Verständnis des Bildungsbegriffs;

/curating meint die Anwendung kuratorischer Expertise in der Konfiguration und Visualisierung von Wissen, Objekten, gesellschaftlichen Verhältnissen oder von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung;

/making wird im Sinne eines critical management als zeitgemäße Organisation und Produktion kuratorischer und vermittlerischer Projekte verstanden, die prozessuales Denken und Handeln, das Moderieren von Interessen und die Kenntnis einer großen Bandbreite von Fachwissen beinhaltet.

Im Rahmen des Masterstudiums realisieren die Studierenden ein Ausstellungs- und Diskursprojekt anhand dessen Theorie und Praxis verbunden werden. Innerhalb des Universitätslehrgangs wird damit ein Experimentierfeld für „angewandtes Ausstellen“ ermöglicht. Von den Teilnehmer\*innen gemeinsam entwickelt, ermöglicht es das Erproben experimenteller Formate der Wissensproduktion und -vermittlung, die Vertiefung theoretischen Wissens, sowie den Erwerb von praxisrelevanten Qualifikationen und macht die Komplexität von Arbeitsprozessen im Kulturbereich greifbar. Mit diesem Profil bereitet der /ecm optimal auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben des Kuratierens, Vermittelns, Gestaltens und Produzierens im Museums- und Ausstellungsfeld vor. Darüber hinaus leistet der Universitätslehrgang einen Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung der Kulturarbeit, insbesondere die des Ausstellungsbetriebs.

### § 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

/ecm ist ein außerordentliches Masterstudium nach § 56 Abs. 2 UG.

(1) Es umfasst 120 ECTS, die auf vier Studiensemester verteilt sind. Die organisatorische Struktur des Lehrgangs ist (z.B. durch Wochenendmodule) auf die besonderen Erfordernisse eines berufsbegleitenden Studiums abgestimmt.

(2) Gemäß § 87a Abs. 2 Z 2 UG wird aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE) verliehen.

### **§ 3. Qualifikationsprofil**

Der /ecm befähigt Absolvent\*innen zur Aneignung und Reflexion relevanter aktueller Diskurse und zu einer selbstbestimmten und kritischen Arbeitspraxis im Museums- und Ausstellungsfeld. Nach Abschluss des Studiums sollen Absolvent\*innen folgende Kompetenzen erworben haben:

- theoretische Grundlagen zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und für die Praxis produktiv zu machen,
- relevante Fragestellungen zu identifizieren, disziplinübergreifend zu perspektivieren und analytisch zu verarbeiten,
- (institutionelle) Organisationsstrukturen und kulturpolitische Rahmenbedingungen zu kennen und in diesen handlungsfähig zu sein,
- komplexe Projekte im Kunst- und Kulturbereich zu konzipieren, zu organisieren und zu kommunizieren,
- sowohl in kleinen Einzelprojekten als auch in großen Teams selbstverantwortlich und integrativ zu agieren,
- basierend auf den inhaltlichen Auseinandersetzungen im Universitätslehrgang und orientiert an den jeweiligen Interessenenschwerpunkten ein individuelles Profil zu entwickeln.

### **§ 4. Unterrichtssprache**

(1) Unterrichtssprachen sind Deutsch (überwiegend) und Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse der Studierenden werden vorausgesetzt.

(2) Studierende sind berechtigt, ihre Arbeiten sowie die Abschlussarbeit gemäß § 9 wahlweise in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

### **§ 5. Zulassungsprüfung**

(1) Die Voraussetzungen für die Zulassung richten sich nach § 70 Abs. 1 Z 3 UG.

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Aufnahmeseminar (2. Teil).

1. Lebenslauf und Studienmotivation (schriftliche Einreichung)
2. Aufnahmeseminar mit Einzel- und Gruppenarbeiten (mündlich-praktisch)

(3) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.

(4) Die Zulassungsprüfungskommission setzt sich aus Mitgliedern des Leitungsteams zusammen.

### **§ 6. Studienstruktur**

(1) Das Programm des Studiums /ecm besteht aus Modulen mit einem Gesamtstundenausmaß von 120 ECTS Punkten. Das Leitungsteam erstellt ein Programm mit den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Module und dem jeweiligen Ausmaß an Präsenzstunden, das spätestens drei Wochen vor dem Bewerbungsverfahren bekanntgegeben wird. Das Detailprogramm wird unmittelbar vor den jeweiligen Modulen kommuniziert.

(2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei Projektsemester, die Master Thesis ist im letzten Semester in Form einer wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen.

(3) Das Leitungsteam unterstützt die Teilnehmer\*innen beim Erreichen der Ziele im Studium und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).

(4) Folgende Pflichtfächer sind vorgesehen:

- Theorie und Praxis des Kuratorischen (20 ECTS)
- Vermittlungstheorie und -praxis (20 ECTS)
- Gestaltung/Display (10 ECTS)
- Projektmanagement (5 ECTS)
- Kommunikation (5 ECTS)
- Konservierung und Materialkunde (5 ECTS)
- Projektarbeit (25 ECTS)
- Master Thesis (30 ECTS)

## **§ 7. Einführungssemester**

Im ersten Semester wird ein theoretisches Fundament in den Fächern „Theorie und Praxis des Kuratorischen“, „Vermittlungstheorie und -praxis“, „Gestaltung/Display“ sowie „Projektmanagement“ vermittelt. Es dient der Erarbeitung von Analysekriterien sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Vokabulars. Zum Abschluss der Einführungsphase ist eine schriftliche Semesterarbeit (Umfang ca. 15.000–20.000 Zeichen) zu verfassen, die in Bearbeitung eines frei gewählten Themas die gelesene Literatur reflektiert und an aktuelle Fragestellungen anbindet. Die Semesterarbeiten werden jeweils von einem Mitglied des Leitungsteams begutachtet und mit den Studierenden besprochen.

## **§ 8. Projektarbeit**

Die theoretische Auseinandersetzung der Einführungsphase mündet im zweiten Semester in die praxisorientierte Realisierung eines Projekts, auf das die Lehre entsprechend flexibel reagiert. Dieses wird von den Studierenden gemeinsam kuratiert und in Kleingruppenarbeit umgesetzt.

## **§ 9. Master Thesis**

Das dritte Semester bereitet auf die Arbeit an der Master Thesis vor, die parallel zur Vertiefung von Fachdiskursen im Zentrum des vierten Semesters steht. Die Master Thesis widmet sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Studiums und dient dem Nachweis der Befähigung zu inhaltlich und methodisch selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Master Thesis ist die Arbeit einer Person oder, in gut begründeten Fällen, eines Teams mit individuell nachvollziehbaren Anteilen. Die Betreuung erfolgt im vierten Semester durch jeweils zwei Mitglieder des Leitungsteams.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrgangs sind:

- (1) die aktive Teilhabe an den Lernprozessen (prüfungsimmanenter Charakter),
- (2) die positive Beurteilung der schriftlichen Semesterarbeit am Ende des ersten Semesters,
- (3) die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Dokumentation des Lehrgangs-Projekts,
- (4) die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis),
- (5) die positive Beurteilung des Kolloquiums (mündliche Präsentation) zur Master Thesis.

Die Leistungen der Studierenden werden durch das Leitungsteam dokumentiert. Die maximale Fehlzeit beträgt 15 Lehreinheiten (á 90 Minuten) pro Semester und eine Exkursion. Fehlstunden darüber hinaus müssen durch zusätzliche individuell vereinbarte Eigenaktivitäten kompensiert werden.

Das außerordentliche Masterstudium wird mit einem „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“ abgeschlossen.

## **§ 11. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.